

Wohnbauakt G Nr. vom / / CUP-Code

Person, welche die Förderung erhalten hat:

geboren am / / in

Erklärung über den Abschluss der Arbeiten

Artikel 19, 20, 21 und 22 des D.L.H. vom 15.07.1999, Nr. 42

Ich, Unterfertigt... .. erkläre als **Bauleiter/in** unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der straf- und zivilrechtlichen Folgen, die unwahre Erklärungen mit sich bringen, Folgendes:

Am Haus / an der Wohnung in der Gemeinde....., Fraktion.....,

Straße Nr., Bauparzelle

Einlagezahl /, materieller Anteil, in der K.G.

Eigentum des/der Wohnbauförderungsempfängers/in

ist folgender Baufortschritt erreicht worden:

Die Wiedergewinnungsarbeiten wurden am / / abgeschlossen (*).

Im Sinne von Art. 19, 20, 21 und 22 vom 15. Juli 1999, D.L.H. Nr. 42, bestätige ich, dass die Arbeiten am Haus/an der Wohnung des/der Wohnbauförderungsempfängers/in in Übereinstimmung mit dem, dem Förderungsgesuch beigelegten Projekt bzw. dem eventuellen Varianteprojekt, ausgeführt wurden und ihr Umfang dem technischen Bericht und dem Kostenvoranschlag entsprechen.

Die Endabrechnung für die Wiedergewinnungsarbeiten beläuft sich auf Euro (ohne Mehrwertsteuer).

....., am / /

Unterschrift und Stempel des Bauleiters

.....

Tel. - Nr. /

Aufgrund obiger Erklärung des/der Bauleiters/in über den Abschluss der Bauarbeiten ersuche ich um die Auszahlung des Förderungsbetrages bzw. die Freigabe der Bankbürgschaft.

Ich akzeptiere eine Reduzierung des Beitrages von Amts wegen, sollte sich die Konventionalfläche oder der Betrag der Endabrechnung der geförderten Wohnung verringern.

Ich stimme der Verwendung der Daten wie folgt zu:

Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG und Südtirol Finance AG und den konventionierten Banken. Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geoerforderter-wohnbau unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.

Unterschrift des/der Förderungsempfängers/in

.....

(*) Bei mit Bauermächtigung erlaubten Arbeiten: Datum des effektiven Abschlusses der Arbeiten.

Bei mit Baukonzession erlaubten Arbeiten: Datum der Mitteilung des Bauendes an die Gemeinde.